

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Finkenthal  
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-  
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.05.2025 (GVOBl. S. 130, 136), des § 3 des Gesetzes über Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 24. März 2026 (GVOBl. S. 230, 280), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Finkenthal vom 18.05.2026 folgende Satzungsänderung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung der Gemeinde Finkenthal über die Erhebung von Gebühren zur  
Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Teterower  
Peene“ und „Obere Peene“ vom 23.09.2022**

1. Der § 3 Absatz 3 der Satzung der Gemeinde Finkenthal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ erhält folgende Fassung:

**§ 3**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (3) Die Gebühr wird nach der tatsächlichen Fläche festgesetzt.

- 3.1 Die Gebühr einschließlich der Verwaltungskosten der Gemeinde Finkenthal beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Teterower Peene**“ in den Nutzungsarten:

Wasser	1,04 €
Wald	4.48 €
Öd- und Unland	7.23 €
Grünland	11.35 €
Acker- Garten u.a.	14.10 €
Verkehrsflächen	27.85 €
Gebäude- und Nebenflächen	41.60 € je ha.

3.2 Die Gebühr einschließlich der Verwaltungskosten der Gemeinde Finkenthal beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Obere Peene**“ in den Nutzungsarten:

Waldfläche	6.63 €
Gebäude-u. Freifläche	87.88 €
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	6.63 €
Wasser	1.63 €
Ackerland	12.88 €
Grünland	12.88 € je ha.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt:  
Finkenthal, den 20. Mai 2026



Stefan Finke  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*im Internet veröffentlicht:*

21. Mai 2026

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. K. Fischer